



DER ZUVERLÄSSIGE TARIF
FÜR ÖSTERREICH

KELAG HOME ERDGAS

Der ideale Tarif für Privat- und Gewerbekunden in ganz Österreich, die auf einen zuverlässigen Energieversorger und attraktive Konditionen setzen.



Grundpauschale Euro pro Monat	3,25	3,90
Verbrauchspreis Cent pro kWh	5,87	7,04

Gültig ab 1.1.2025 – bis auf Widerruf

Preis exkl. 20% USt

Preis inkl. 20% USt



**12 MONATE
PREISGARANTIE**



**KEINE MINDEST-
VERTRAGSLAUFZEIT**



**GESAMTRECHNUNG
FÜR ENERGIE & NETZ**



**ÖSTERREICHWEITES
ENERGIEANGEBOT**



GRATIS MITGLIEDSCHAFT IM KELAG-PLUSCLUB
Profitieren Sie von 150 Vorteilen und Ermäßigungen.



Details: Direkt bei Ihrem
Hausverwalter oder unter
kelag.at/immobilienpartner
T 0463 525 8000



kelag
DEINE ENERGIE
IST UNSERE NATUR

GASKENNZEICHNUNG

für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2023.

Herkunft für die gesamte Gasaufbringung gem. § 130 GWG 2011 und G-KEN-VO. Die Umweltauswirkungen entsprechen CO₂-Emissionen von 201 g/kWh.



Versorgermix

100,00%

Energieträger

Erdgas
unbekannter
Herkunft

DETAILINFORMATIONEN

Angebot gültig für Haushalts- und Gewerbekunden bis zu einem maximalen Jahresverbrauch von 400.000 kWh in ganz Österreich.

Der Erdgas-Liefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen bzw. von der Kelag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen täglich schriftlich gekündigt werden.

Der Energiepreis (Grundpauschale und Verbrauchspreis exkl. Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Erneuerbaren-Förderbeiträge und sonstige Kosten) bleibt für den Zeitraum von 12 Monaten ab Lieferbeginn konstant.

Die angeführten Preise sind Energiepreise. Nicht enthalten sind die jeweils gültigen Systemnutzungstarife und Entgelte für Messleistungen des Netzbetreibers sowie gesetzlich geregelte Abgaben (z. B. Erdgasabgabe, Gebrauchsabgaben sowie Gebühren und Steuern).

Auf die Energielieferung entfallende gesetzlich geregelte Steuern, Gebühren und Abgaben (z. B. Gebrauchsabgabe, CO₂-Preis) werden von der Kelag gesondert verrechnet und an die jeweils zuständige Behörde abgeführt.

Hinweis zur CO₂-Bepreisung: Ab dem 1. Jänner 2025 tritt aufgrund des Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes 2022 (NEHG 2022) eine Änderung in Kraft. Bisher war Ihr Netzbetreiber für die Einhebung und Abführung der CO₂-Preise verantwortlich. Ab dem 1. Jänner 2025 geht diese Verantwortung auf Ihren Erdgaslieferanten über. Das bedeutet, dass die CO₂-Preise ab diesem Datum von Ihrem Erdgaslieferanten in Rechnung gestellt werden und nicht wie bisher von Ihrem Netzbetreiber.